



# Stiftungen der Sparkasse Holstein

## Sparkassen-Hospizstiftung Stormarn

Gemeinnützige und mildtätige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bad Oldesloe

### Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2020

#### 1. Allgemeines

##### **Satzung**

Es gilt die bei der Errichtung beschlossene und im Rahmen des Anerkennungsverfahrens durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit dem Aktenzeichen IV 345 - 2607/2017 genehmigte Satzung.

Nach dieser Satzung ist die Stiftung nur fördernd tätig.

##### **Steuerliche Anerkennung**

Der aktuelle Freistellungsbescheid wurde mit Aktenzeichen 30/299/81742 durch das Finanzamt Stormarn am 31.01.2020 ausgestellt. Er ist befristet bis zum 31.12.2023.

Die steuerliche Anerkennung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen betrifft  
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 (Förderung der Freien Wohlfahrtspflege)  
- § 53 AO (Förderung mildtätiger Zwecke).

##### **Stiftungsaufsicht**

Gemäß § 16 i.V. mit § 8 des für Schleswig-Holstein geltenden Stiftungsgesetzes liegt die Aufsicht über unsere Stiftung beim Kreis Stormarn.

Anzeigepflichtige Handlungen nach § 9 des StiftG hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

##### **Prüfung der Stiftung**

Nach § 7 Abs. 4 der geltenden Satzung prüft die Innenrevision der Sparkasse Holstein einmal jährlich das Rechnungswesen der Stiftung, die Jahresabrechnung mit Vermögensübersicht sowie den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes.

Die vorgeschriebene Prüfung wurde im Berichtsjahr für das Jahr 2019 durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde sowohl der zuständigen Stiftungsaufsicht wie auch dem zuständigen Finanzamt zur Verfügung gestellt.

Für das Berichtsjahr wird entsprechend verfahren.

## Transparenzregister

Die Sparkassen-Hospizstiftung Stormarn wird mit der Nummer **6400055939** („Nr. d.t. Rechtseinheit“) im Transparenzregister geführt.

## Unterstützung durch die Sparkasse Holstein

Die Sparkasse Holstein hat achtzehn Sparkassenstiftungen errichtet und diese auch stets systematisch durch Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals sowie durch Zuwendungen von zeitnah zu verwendenden Mitteln (Spenden) unterstützt. Im Vergleich zum Durchschnitt der Sparkassen in Deutschland (und Schleswig-Holstein) lag und liegt dieses Engagement weit oberhalb dessen.

Die Situation am Kapitalmarkt in Verbindung mit der EZB-Zinspolitik, die regulatorischen Veränderungen im Aufsichtsrecht (insbesondere Eigenkapitalanforderungen) sowie die Veränderungen am Bankenmarkt als solches tangieren maßgeblich alle Banken und Sparkassen in Deutschland und damit auch die Sparkasse Holstein.

Trotz der damit insbesondere unmittelbar verbundenen negativen Auswirkungen auf die Ergebnissituation (signifikante Reduzierung des Zinsüberschusses) bei gleichzeitig zunehmendem Bedarf an Eigenkapital nimmt sich die Sparkasse Holstein vor, die Unterstützung ihrer Stiftungen so fortzuführen, dass das derzeitige Leistungsniveau der Stiftungen zum Nutzen in der Region mittel- und langfristig gesichert wird.

Die Fokussierung der von der Sparkasse Holstein vorgesehenen Unterstützung liegt dabei seit 2020 und in den kommenden Jahren vorrangig in der Bereitstellung von Mitteln zur zeitnahen Verwendung (Spenden).

Die Stiftungen bekommen dadurch die Möglichkeit, notwendige betriebliche Rücklagen und insbesondere auch die Freie Rücklage zu bilden.

Da die kommenden Jahre hierfür nach jetzigem Stand gut genutzt werden können, werden sie so in der Folge ihr erfolgreiches Wirken zum Nutzen in und für die Region langfristig fortsetzen können.

## 2. Stiftungsorgan, Geschäftsführung

Die Stiftung hat zwei Organe: den Stiftungsvorstand und den Stiftungsrat. Der Stiftungsvorstand ist der gesetzliche Vertreter der Stiftung und führt die Geschäfte. Zu seiner Unterstützung ist eine Geschäftsführung tätig.

Der Stiftungsvorstand hat im Berichtsjahr pandemiebedingt keine Sitzung durchgeführt. Notwendige Entscheidungen wurden mittels Umlaufbeschlüssen getroffen.

Der Stiftungsrat ist das Aufsichtsorgan der Stiftung. Im Berichtsjahr fanden pandemiebedingt keine Sitzungen des Stiftungsrates statt. Notwendige Entscheidungen wurden mittels Umlaufbeschlüssen getroffen.

Die beiden Organe haben sich im Jahr 2020 wie folgt zusammengesetzt:

<b>Stiftungsvorstand</b>			
Vorsitzender	Dr. Henning Görtz, Bargtheide	01.01.2020 bis 31.12.2020	Landrat des Kreis Stormarn
Stv. Vorsitzender	Thomas Piehl, Großhansdorf	01.01.2020 bis 31.12.2020	Sparkassendirektor, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein
	Sabine Tiedtke, Bad Oldesloe	01.01.2020 bis 31.12.2020	Vorsitzende des Vereins <i>Förderverein Lebensweg – Stationäres Hospiz für Jung und Alt e.V.</i>
	Dr. Edith Ulferts, Lübeck	01.01.2020 bis 31.12.2020	Fachbereichsleiterin Soziales und Gesundheit beim Kreis Stormarn
	Joachim Wallmeroth, Bad Schwartau	01.01.2020 bis 17.01.2020	Sparkassendirektor, stv. Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein
	Michael Ringelhann Reinfeld	18.01.2020 bis 31.12.2020	Sparkassendirektor, Mitglied des Vorstandes der Sparkasse Holstein

<b>Stiftungsrat</b>		
Vorsitzender	Joachim Wagner, Oststeinbek	01.01.2020 bis 31.12.2020
Stv. Vorsitzender	Reinhard Mendel, Tangstedt	01.01.2020 bis 31.12.2020
	Wolfgang Gerstand, Bad Oldesloe	01.01.2020 bis 31.12.2020
	Hans-Werner Harmuth, Bargtheide	01.01.2020 bis 31.12.2020
	Sabine Rautenberg, Großhansdorf	01.01.2020 bis 31.12.2020
	Oliver Ruddigkeit, Bargtheide	01.01.2020 bis 31.12.2020
	Karl-Reinhold Wurch, Bad Oldesloe	01.01.2020 bis 31.12.2020

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung liegt vertraglich bei der Sparkasse Holstein. Im Berichtsjahr wurde diese Aufgabe operativ durch Herrn Jörg Schumacher wahrgenommen.

Daneben hat - mit Zustimmung der Sparkasse Holstein - Frau Wiebke Watzlawek, Mitarbeiterin der Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH, die Aufgabe der 2. Geschäftsführerin der Stiftung ausgeübt.

**3. Entwicklung des Stiftungskapitals**

Das durch das Stiftungsgeschäft zugesagte Stiftungskapital wurde der Stiftung im Jahr 2017 durch die Sparkasse Holstein zugewandt. Weitere Zustiftungen durch die Sparkasse Holstein sind grundsätzlich nicht vorgesehen.

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderung beim Stiftungskapital. Seit der Errichtung der Stiftung hat es sich wie folgt entwickelt:

<b>Entwicklung des Stiftungskapitals</b>				
<b>Jahr</b>		<b>Kapitalstock aus dem Stiftungsgeschäft</b>	<b>Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals</b>	<b>Stiftungskapital insgesamt</b>
2017	Errichtung	1.000.000,00 €		
	31.12.2017	1.000.000,00 €	0,00 €	1.000.000,00 €
2018	Zustiftung		150.000,00 €	
	31.12.2018	1.000.000,00 €	150.000,00 €	1.150.000,00 €
2019	Zustiftung		150.000,00 €	
	31.12.2019	1.000.000,00 €	300.000,00 €	1.300.000,00 €
<b>2020</b>	<b>Zustiftung</b>		<b>0,00 €</b>	
	<b>31.12.2020</b>	<b>1.000.000,00 €</b>	<b>300.000,00 €</b>	<b>1.300.000,00 €</b>

Die Stiftung besitzt kein Sachanlagevermögen. Das gesamte Stiftungskapital befindet sich im Finanzanlagevermögen.



Die Fördermittel wurden an die HOSPIZ-LEBENSWEG GEMEINNÜTZIGE GMBH ausgekehrt. Die sonstigen Ausgaben für die Verwaltung betrafen die Kontoführung (24,00 EUR).

Die Mitglieder im Stiftungsvorstand sind ausnahmslos ehrenamtlich tätig und haben im Jahr 2020 keinerlei Zahlungen von der Stiftung erhalten.

Insgesamt ergibt sich für das Berichtsjahr ein Einnahmenüberschuss von 96.300,49 EUR (Vorjahr 56.338,62 EUR).

Im Finanzbereich gab es im Berichtsjahr keine Veränderung.

Das Geldvermögen erhöhte sich auf dieser Basis um 96.300,49 EUR (Vorjahr 206.338,62 EUR) und liegt per 31.12.2020 bei 1.519.633,33 EUR (Vorjahr 1.423.332,84 EUR).

#### 4.2 Anschaffung / Verkauf von Anlagevermögen, Investitionen

Im Berichtsjahr fanden keine entsprechenden Transaktionen statt.

#### 4.3 Rücklagenentwicklung

##### Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO

- Die vorhandene Rücklage für die operative Hospizarbeit mit einem Volumen von 39.000,00 EUR wurde in 2020 mit 20.000,00 EUR teilaufgelöst und um 70.000,00 EUR auf 89.000,00 EUR erhöht.
- Die vorhandene Rücklage für die Tilgung von durch das Hospiz aufgenommene Darlehen im Volumen von 65.000,00 EUR wurde im Berichtsjahr um 29.000,00 EUR auf 94.000,00 EUR erhöht.

##### Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO

- In 2018 wurde mit dem Aufbau einer entsprechenden Rücklage begonnen. Sie wurde im Berichtsjahr von 17.800,00 EUR um 17.475,00 EUR auf 35.275,00 EUR erhöht.

Der Freien Rücklage kommt in Bezug auf das angestrebte nachhaltige Engagement der Stiftung und insbesondere mit Blick auf den daraus resultierenden konkreten Nutzen der Stiftungsarbeit für die Region eine besondere Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund wurden die steuerrechtlich bestehenden Möglichkeiten berücksichtigt und insoweit die in 2019 nicht genutzten Potenziale bei der Bildung im Berichtsjahr 2020 einbezogen. Die Berechnung stellt sich wie folgt dar:

Basis für die Bildung aus ...	Potenzial zur Bildung			IST 2020	Vortrag 2021
	2018	2019	2020		
A Vermögensverwaltung	703,46	3.854,03	8.208,16		
B Zeitnah zu verwendenden Mitteln	4.810,00	6.014,25	9.200,00		
<b>Gesamtsumme Potenzial</b>	5.513,46	9.868,28	17.408,16		
	Bildung				
Bildung der Freien Rücklage	2018	2019	2020		
C IST (gebildet bis 2019)	5.513,46	9.786,54			
D nicht gebildet und vorgetragen	0,00	81,75	81,75		
<b>Gesamtpotenzial für 2020</b>			<b>17.489,91</b>		
<b>Bildung in 2020</b>		0,00	81,75	<b>17.475,00</b>	
<b>Verbleibendes Potenzial für 2021</b>		0,00	14,91		<b>14,91</b>

Das Gesamtvolumen aller Rücklagen hat sich im Berichtsjahr um 96.475,00 EUR erhöht und liegt per 31.12.2020 bei 218.275,00 EUR (Vorjahr 121.800,00 EUR). Es ist vollständig durch das vorhandene Umlaufvermögen gedeckt.

### 5. Vermögenserhalt und Vermögensstruktur

Für die Stiftung wurde eine "Vermögensrechnung 2020" als Übersicht erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 2 beigefügt.

#### Vermögenserhalt

Es wird das Ziel verfolgt, insbesondere das Stiftungsvermögen aus dem Stiftungsgeschäft real zu erhalten. Da die Stiftung erst neu errichtet wurde, waren keine Maßnahmen zum Ausgleich inflatorischer Auswirkungen erforderlich.

#### Vermögensstruktur

Das Anlagevermögen besteht ausschließlich aus einer Finanzanlage (Darlehen).

Das Umlaufvermögen befindet sich auf Konten bei der Sparkasse Holstein. Die Sparkasse Holstein ist eine Sparkasse öffentlichen Rechts und gehört dem Sicherungssystem der deutschen -Finanzgruppe an, welches eine Sicherung der Mitgliedsinstitute sicherstellt. Vor diesem Hintergrund wird mit der Mittelanlage sowie der laufenden Mittelunterhaltung bei der Sparkasse Holstein kein Adressausfallrisiko gesehen.

Die nachfolgende Übersicht dokumentiert die Struktur des Vermögens.

Lfd. Nr.	Inhalt	Anteil am Gesamtvermögen (2020)	Anteil am Anlagevermögen (2020)	Wertansatz am 01.01.2020	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2020
1	Sachanlagen / Anlagevermögen (Finanzierung aus freien Mitteln)	0,0%	0,0%	0,00	0,00	0,00
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen Kapitalstock	85,5%	100,0%	1.300.000,00	0,00	1.300.000,00
1 + 2	Anlagevermögen	85,5%	100,0%	1.300.000,00	0,00	1.300.000,00
3	Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)	14,5%		123.332,84	96.300,49	219.633,33
1 - 3	Gesamtvermögen	100,0%		1.423.332,84	96.300,49	1.519.633,33
2 + 3	Geldvermögen			1.423.332,84	96.300,49	1.519.633,33

Zum Stichtag 31.12.2020 macht das Gesamtvolumen des Anlagevermögens 85,5% (Vorjahr 91,3%) des Vermögens aus. Das Umlaufvermögen macht 14,5% (Vorjahr 8,7%) des Vermögens aus.

Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit liegen zum Jahresende 2020 nicht vor.

### 6. Mittelverwendung

Für die Stiftung wird keine Mittelverwendungsrechnung erstellt, da die zeitnahe Mittelverwendung auch so nachgewiesen werden kann.

Im Berichtsjahr wurden 20.000,00 EUR ausgekehrt. Die Mittelverwendung stellte sich wie folgt dar:

Verzeichnis der Förderungen im Jahr 2020						
Nummer	Zweck	Mittelpfänger	Förderbetrag ohne Zweckbindung	Förderbetrag Mildtätigkeit	Förderbetrag Wohlfahrt	Bemerkung
23 / 001 / 2020	Förderung der Hospizarbeit	Hospiz-Lebensweg gemeinnützige GmbH Mandant 0936		20.000,00		Mittel von der St. 07
			0,00	20.000,00	0,00	
			20.000,00			

## 7. Vermögensbewertung

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der vorsichtigen Bewertung und des Grundsatzes der Einzelbewertung war es nicht erforderlich, wegen dauerhafter Wertminderungen einen niedrigeren Wert anzusetzen.

Auflagen von Behörden, Nachlassverbindlichkeiten bzw. daraus resultierende finanzielle Folgen und/oder Pflichten bestehen nicht.

## 8. Öffentlichkeitsarbeit

Die Sparkassen-Hospizstiftung Stormarn führt neben dem eigenen Namen das bekannte Sparkassen-„S“ (basierend auf den für den Bereich des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) geltenden Regelungen). Daneben weist die Stiftung unter dem auf Briefbögen, Berichten etc. parallel geführten Text „Stiftungen der Sparkasse Holstein“ einerseits auf ihre Stifterin, die Sparkasse Holstein, und andererseits auf ihre operative Zusammenarbeit mit den weiteren durch die Sparkasse Holstein errichteten Sparkassen-Stiftungen hin.

Die Einbindung in diese einheitliche „Dachmarke“ dokumentiert insoweit auch das starke gesellschaftliche Engagement der Sparkasse Holstein, die die Stiftung nicht nur errichtet hat, sondern bei Bedarf unterstützt und so die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung im Interesse der Region Stormarn sicherstellt.

Die eigentliche Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung erfolgte im Berichtsjahr über eine anlassbezogene Berichterstattung in der lokalen Presse sowie überwiegend mittels der Darstellung im Internet. Die Darstellung im Internet ist Teil eines gemeinsam aufgebauten und finanzierten Stiftungsportals der Stiftungen der Sparkasse Holstein ([www.stiftungen-sparkasse-holstein.de](http://www.stiftungen-sparkasse-holstein.de)). Daneben wird in einem vom DSGV bundesweit betriebenen Portal ([www.sparkassenstiftungen.de](http://www.sparkassenstiftungen.de)) für die Stiftungen der Sparkassen auf unsere Stiftung hingewiesen.

Im Berichtsjahr wurde der Internetauftritt vollständig erneuert. In diesem Zusammenhang wurden auch zwei digitale Kommunikationskanäle (Instagram und Facebook) sowie ein YouTube-Kanal implementiert.

## 9. Intranet

Unter der Federführung der Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn wird eine unabhängige und eigenständige Intranet Plattform für die Stiftungen der Sparkasse Holstein unterhalten. Diese Intranet Anwendung beinhaltet alle Unterlagen zur Stiftung für die Gremienmitglieder der jeweiligen Stiftung (sowie für die Finanzverwaltung und die Stiftungsaufsicht) sowie die relevanten Unterlagen und Informationen zu vergebenen Fördermitteln. Die Anwendung wurde im Jahr 2015 um das Tool Rechnungswesen erweitert. In diesem Tool werden Arbeitstabellen, Jahrestabellen, Monatsabschlussübersichten, Kontoauszüge und die digitalisierten Belege verwaltet.

Mit Wirkung zum 01.01.2018 wurde die Zuständigkeit für das Intranet auf die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH übertragen.

## 10. Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH

Die Sparkasse Holstein hat zusammen mit verschiedenen größeren Stiftungen der Sparkasse Holstein zum 01.01.2014 die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH errichtet, um insbesondere die sächlichen und personellen Ressourcen im Bereich der Stiftungen zu bündeln und möglichst effizient einzusetzen. Hierzu gehört auch der Betrieb eines gemeinsamen Stiftungsbüros.

Das durch die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH betriebene Stiftungsbüro ist auch für die Sparkassen-Hospizstiftung Stormarn tätig. Kosten entstehen der Sparkassen- Hospizstiftung Stormarn hierdurch nicht.

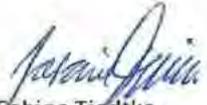
## 11. Sonstiges

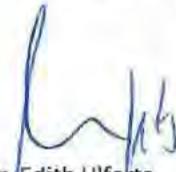
Die Sparkassen-Stiftung Hospizstiftung Stormarn ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen. Sie hat für sich die Anwendung der vom Bundesverband empfohlenen „Grundsätze guter Stiftungspraxis“ beschlossen.

Bad Oldesloe, 14. 4. 2021

  
Dr. Henning Görtz  
Vorsitzender

  
Thomas Piehl  
Stv. Vorsitzender

  
Sabine Tiedtke  
Mitglied

  
Dr. Edith Ulferts  
Mitglied

  
Michael Klingemann  
Mitglied

## Verzeichnis der Anlagen

### Anlage

- 1 Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2020
- 2 Vermögensrechnung 2020

# Anlage 1 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

## Stiftungen der Sparkasse Holstein

### Sparkassen-Hospizstiftung Stormarn

2020

31.12.2020

2019

Einnahmen				116.624,49	71.704,62
Grundstock			24.624,49		11.562,10
Freie Rücklage			0,00		0,00
Spenden	allgemein	63.000,00			20.142,52
	zweckgebunden	29.000,00	92.000,00		40.000,00
Sonstiges		0,00	0,00		0,00
<b>Ausgaben</b>				<b>20.324,00</b>	<b>15.366,00</b>
<b>Zweckverwirklichung</b>				<b>20.225,00</b>	<b>15.225,00</b>
• Förderungen	aus Rücklagen	20.000,00	20.000,00		15.000,00
• Operativ			0,00		0,00
• Geschäftsführung			225,00		225,00
<b>Verwaltung</b>				<b>99,00</b>	<b>141,00</b>
• Gremien			0,00		0,00
• Geschäftsführung		75,00			75,00
• Sachmittel (incl. Vers., ÖA)		0,00			0,00
• Sonstiges		24,00	99,00		66,00
<b>Einnahmen-/Ausgabenüberschuss</b>				<b>96.300,49</b>	<b>56.338,62</b>

Ausgaben(überschuss für) Investitionen			0,00	0,00
• Einnahmen		0,00		
• Ausgaben z.L.	Liquidität	0,00		0,00
• Ausgaben z.L.	Stiftungskapital	0,00		0,00

Finanzierungsfreisetzung / Finanzierungsbedarf			96.300,49	56.338,62
<b>Stiftungskapital (Finanzbereich)</b>			<b>0,00</b>	<b>150.000,00</b>
• Zustiftungen Grundstock		0,00	0,00	150.000,00
• Erhöhung aus freier Rücklage		0,00		

Veränderung des Geldbestandes			96.300,49	206.338,62
Bestand am	01.01.	Kapital / Anlagevermögen	1.300.000,00	1.150.000,00
		Liquidität / Umlaufvermögen	123.332,84	66.994,22
			<b>1.423.332,84</b>	<b>1.216.994,22</b>
	31.12.	Kapital / Anlagevermögen	1.300.000,00	1.300.000,00
		Liquidität / Umlaufvermögen	+ 219.633,33	123.332,84
			<b>= 1.519.633,33</b>	<b>1.423.332,84</b>
			<b>WAHR</b>	<b>WAHR</b>
		darin ...		
		• Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	183.000,00	104.000,00
		• Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	+ 35.275,00	17.800,00
			<b>= 218.275,00</b>	<b>121.800,00</b>
			<b>WAHR</b>	<b>WAHR</b>
		Saldo der Rücklagenänderung	96.475,00	57.600,00

## Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

### Vermögensrechnung

2020

Lfd. Nr.	Inhalt		Wertansatz am 01.01.2020	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2020	Hinweis
<b>1</b>	<b>Sachanlagen / Anlagevermögen</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>2</b>	<b>Finanzanlagen / Anlagevermögen (Kapitalstock)</b>	Zinsertrag im Wirtschaftsjahr	<b>1.300.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.300.000,00</b>	
201	Mission-Investing-Darlehen an die <i>Hospiz-Lebensweg gemeinnützige GmbH</i>	24.624,49	1.300.000,00	0,00	1.300.000,00	
211	auf Girokonto SK Holstein 179.188.834		0,00	0,00	0,00	
212	auf Geldmarktkonto SK Holstein 179.188.842		0,00	0,00	0,00	
		<b>24.624,49</b>				
<b>3</b>	<b>Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)</b>	Zinsertrag im Wirtschaftsjahr	<b>123.332,84</b>	<b>96.300,49</b>	<b>219.633,33</b>	
31	Girokonto SK Holstein 179.188.834	0,00	13.163,21	96.300,49	109.463,70	<i>incl. Rücklagen</i>
32	Geldmarktkonto SK Holstein 179.188.842	0,00	110.169,63	0,00	110.169,63	<i>incl. Rücklagen</i>
33	Kapitalanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	<i>incl. Rücklagen</i>
34	sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	
		<b>0,00</b>				
<b>1 - 3</b>	<b>Gesamtsumme (Brutto)</b>		<b>1.423.332,84</b>	<b>96.300,49</b>	<b>1.519.633,33</b>	
<b>2 + 3</b>	<b>Geldvermögen</b>		<b>1.423.332,84</b>	<b>96.300,49</b>	<b>1.519.633,33</b>	

## Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

### Vermögensrechnung

2020

Lfd. Nr.	Inhalt	Wertansatz am 01.01.2020	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2020	Hinweis
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
41	Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00	0,00	
42	Verbindlichkeiten aus zugesagten Förderungen	0,00	0,00	0,00	
<b>5</b>	<b>Rücklagen gemäß § 62 AO</b>	<b>121.800,00</b>	<b>96.475,00</b>	<b>218.275,00</b>	
	<i>[... vorhanden im Umlaufvermögen]</i>				
51.1	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO				
	<i>Hospizarbeit - Operativ</i>				
	Auflösung	39.000,00	-20.000,00		
	Bildung		70.000,00	89.000,00	
51.2	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO				
	<i>Hospiz - Tilgung von Darlehen</i>				
	Auflösung	65.000,00	0,00		
	Bildung		29.000,00	94.000,00	
52	Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	17.800,00	17.475,00	35.275,00	